



Merkblatt zur Übermittlung des Impfnachweises oder anderer Dokumente nach Masernschutzgesetz

(Stand 04.01.2023)

Bitte legen Sie einen der folgenden Nachweise über einen ausreichenden Impfschutz, Immunität gegen Masern oder das Vorliegen einer Kontraindikation vor.

Sie haben folgende Möglichkeiten uns Ihren Nachweis zukommen zu lassen:

1. Auf postalischem Wege an:
Landratsamt Erding
FB 51 Gesundheitswesen
Alois-Schießl-Platz 6
85435 Erding
2. über das Online-Formular „Hochladen eines Nachweises über einen ausreichenden Masernschutz nach § 20 Abs. 9 IfSG“. Sie finden es auf der Homepage des Landratsamtes Erding im Bereich Gesundheitswesen im Aufgabenbereich Umsetzung des Masernschutzgesetzes (<https://www.landkreis-erding.de/gesundheitswesen/gesundheitsamt/>).
3. persönlich, zu den Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes Erding,
Mo 7.30 – 12.30 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr und 14 – 17 Uhr
Mi 7.30 – 12.30 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr und 14 – 17 Uhr
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
4. oder vereinbaren Sie einen persönlichen Termin über masernschutz@lra-ed.de.